

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 4 (1859)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Ueber die Schulerklärungen poetischer Musterstücke.

Man kann das Wahre nicht genug wiederholen, weil
der Irrthum auch immer nebenher geht. G ö t t e.

I.

„Das Bessermachensollen liegt gar nicht in der Pflicht und in dem Geschäfte dessen, der gründlich zu tadeln versteht, sondern in der Arbeit dessen, den der ausgesprochene Tadel zugleich auf die Grundbegriffe des Vollkommenen und Schönen zurückgeführt hat.“ Diese Behauptung, die Lessing einmal zum Thema eines klassischen Aufsatzes gemacht hat, erlaubt sich der Schreiber dieses in der Meinung an die Spitze seines eigenen Aufsatzes zu stellen, daß dieselbe nicht sowohl sein persönliches Verhältniß zum Gegenstand, als vielmehr seine gegenwärtige Art der Behandlung charakterisiren solle. Der positiven Anleitungen, wie für sämtliche Klassen- und Altersstufen sämtlicher Bürger-, Real-, Industrie-, Gewerbe- und Gelehrtenschulen des In- und Auslandes die poetischen Produkte unserer klassischen Autoren zu behandeln seien, werden wahrlich seit geraumer Zeit so viele geschrieben und gelesen, daß man sich nicht genug verwundern könnte über die vielfältigen Verirrungen, von denen trotz alledem auf diesem Gebiete die Praxis wimmelt; wüßte man nicht, daß ohne den natürlichen persönlichen Tact im speziellen Falle die vollkommensten Anleitungen Nichts helfen können — abgesehen davon, daß zwischen den gedruckten Vorschriften und dem lebendigen Ausdrucke in der Befolgung derselben in der Regel noch ein nachdrücklicher Unterschied besteht. Förderlicher möchte drum etwa einmal das umgekehrte Verfahren scheinen: einfach vor Klippen zu warnen, die Mancher oft nur nennen zu hören braucht, um entweder bisherigen Mißgriffen sofort Abhülfe zu wissen, oder auch, um sich manche Unfruchtbarkeit seines bisherigen Unterrichtes zu erklären und wenigstens einen Anfang zum Bessermachen zu nehmen.

Aber um dieses mit um so entschiedenerem Nachdruck thun zu können, hält der Schreiber dieses es für angemessener, an die Stelle seiner individuellen

Gedanken über die Sache, eine kleine Concordanz gewichtiger Stimmen, theils anerkannter Autoritäten auf dem speziellen Gebiete der Pädagogik, theils anderweitig ausgezeichneten Persönlichkeiten aufzustellen. Nur um die Verfehrtheiten, denen dieselben entgegenstreben, greifbarer zu bezeichnen, wählt er noch zuvor einige Beispiele, wie ihm solche im Augenblicke vorliegen.

Aus dem trefflichen Commentar zu dem „Lesebuch für Bürgerschulen von A. Lüben und C. Naake“:

I. pag. 261. Nathan der Weise. „Du glaubst doch nicht, daß ich verächtlich von des Volkes Stimme denke?“ Der Ausdruck: „des Volkes Stimme“ (Volksstimme, Stimme des Volkes) bezeichnet das Urtheil einer Menge, z. B. der Bewohner eines Dorfes, einer Stadt, eines Staates. Das Wort „Volkes“ kann dabei in einem doppelten Sinne genommen werden, es kann damit entweder die Gesamtheit der Orts- oder Staatsangehörigen, im Gegensatz zum Fürsten, gemeint sein, oder nur die ungebildete Menge daraus, als Gegensatz zu den Gebildeten. In vielen Fällen ist es außer Zweifel, daß Viele Etwas besser erkennen, also auch richtiger darüber urtheilen, als ein Einzelner; aber es ereignet sich auch nicht selten, daß sich unter einer großen Menge nur Einer befindet, der die Wahrheit erkennt. Darum hört der Regent auf die Stimme des Volkes, denkt nicht „verächtlich“ davon, prüft sie aber, und zwar, um möglichst sicher zu gehen, in Gemeinschaft mit anerkannt tüchtigen, dem Volke wahrhaft wohlgesinnten Männern. Der Ausdruck erinnert übrigens an das oft gemißbrauchte Sprüchwort: Volksstimme — Gottesstimme. Vergleiche hierüber Wanders „Christliche Glaubens- und Sittenlehre in Sprüchwörtern“ S. 15 u. f.

ibid: „Zum Spott“ d. h. um damit zu sagen, daß er nicht weise sei.

pag. 263. „Vor grauen Jahren“ = vor langen Jahren, im Alterthum.

„Aus lieber Hand“ = von einer lieben Person u.

(Dies also Erklärungen für Leute, denen man zumuthet, Lessings Nathan zu lesen!)

pag. 27. Nibelungenlied. „Heide“, alterthümlicher Ausdruck für eine ebene, waldlose, wildgrünende Landschaft.

„Sold“ = Lohn für geleistete Dienste u.

(Für Leser des Nibelungenliedes!)

pag. 247. „Der Tanzbär“, von Lessing. „Ein Tanzbär“ ist ein zum Tanzen abgerichteter Bär u.

Aus Helbig Schillers Wallenstein, Commentar:

pag. 231. „Gott hab' sie selig“, d. i: Sie sei selig bei Gott.

pag. 272. „Das fällt dir selbst nicht ein“ = Du selber bist weit entfernt, das zu denken.

„Etwas niederschlucken“ metaphorisch für: sich Etwas gefallen lassen, so unangenehm es sein mag. *)

Aus Limm Göthe's Hermann und Dorothea, Einleitung **):

pag. 75. Es hat, wenn nicht in Göthe's Absicht, so doch im Instinkt seines tieffinnigen Schöpfungsdranges gelegen, in diesem modernen Hermann uns den unwandelbaren Typus des deutschen Menschen vom Anfange seiner Geschichte bis in die neuere und neueste Zeit vor Augen zu stellen. Auch daß er ihm eine stattliche Größe und recht derbe Füße und Hände gibt, ist nicht umsonst; denn er wollte damit sagen, daß die körperliche Rüstigkeit, welche den alten Germanen auszeichnete, noch nicht ausgestorben sei. Sinnvoll ist es auch, wenn er diesem Jünglinge einen halb bäuerlichen Stand gibt. Denn das germanische Volk ist noch immer, wie es von Anfang an war, das vorzugsweise bäuerliche Volk, und als solches zur Richtung der Urwälder, zur Verbreitung eines idyllischen Heimatsinnes den Amerikanern willkommen etc.

F. Otto, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichtes in der Muttersprache, verlangt, die Empfindungen und Gedanken des Böllners in Bürger's Lied vom braven Mann zu schildern, von dem Augenblick an, wo er zum Dach hinanspringt, bis dahin, wo er in den Kahn gestiegen ist.

In dieser Weise, in allen Tonarten klingen Interpretationen und Paraphrasen für Schulen und Schüler jeden Schlages. Wer wollte dies Meer des Irrthums ausschöpfen!

II.

Hopff, über Methode der deutschen Stilübungen in Mittelschulen.

Im Allgemeinen halten wir es mit dem Grundsatz: Je weniger Erklärung, desto besser. Man muß der freien Thätigkeit des Schülers Etwas überlassen,

*) Man gestatte eine kurze Vergleichung mit antiphilologischer Sylbenstecherei: Raschig, ausgewählte Fabeln des Phaedrus, erläutert: p. 41. devorare, nicht: hinab-, hinunter-, sondern: hinweg-, verschlingen, schlucken. p. 42. deponere, nicht nieder-, sondern ablegen. p. 47. fisci cum pecunia = Körbchen mit Geld, d. h. nicht: die mit (vermitteltst) Geld gefüllt sind, sondern: denen Geld beigegeben ist, die Geld mit sich führen, bei sich haben, enthalten. p. 51. injusta nece, vermitteltst einer ungerechter Weise zugesügten und somit ungerechten Tödtung. p. 67. invenit ubi accenderet = er fand ein zum Anzünden geeignetes Wo. p. 85. declarare = völlig klar und ersichtlich machen, bis zur Erledigung in's Reine bringen etc. etc.

**) Als Probe müßte freilich hier die ganze, 132 Seiten starke Einleitung hergesetzt werden. Lesern, denen das Buch allfällig zur Hand liegt, hat die Lektüre desselben sicherlich alle übrigen hier citirten Beispiele überflüssig gemacht.

auch nicht Schwierigkeiten suchen, wo keine sind. Damit wird jedoch nicht alle Erklärung verworfen. In jedem Lesebuch kommt Manches vor, was dem Schüler dunkel ist oder Mißverständnisse zuläßt — seltene Ausdrücke, besonderer Gebrauch einzelner Wörter, Tropen, eigenthümliche Satzgebilde, Anspielungen auf Zeit- und Ortsverhältnisse, mythologische Namen u. s. f.

Dr. J. M. Jost, die Schule des freien Gedanken-Ausdruckes in Rede und Schrift.

Viele Kunstwerke bedürfen einer Veranschaulichung, weil die Jugend den eigentlichen Kunstwerth nicht versteht, und weil ihr manche Einzelheit davon nicht klar in die Augen springt; sie muß daher aufmerksam gemacht werden, um das, was sie liest und lernt, richtig zu fassen und mit vollem Bewußtsein zu genießen. Aber Alles darüber ist vom Uebel, und eine umständliche Erläuterung einfacher, beim ersten Blicke auch dem Kinde durchschaulicher Fabeln und Erzählungen, ist Zeitverschwendung und Plackerei. Eine Zerschellung der Kunstwerke aber und Benutzung der Marmorstücke zu elenden Hütten, ist ein unverzeihlicher Vandalismus. Wie? die herrlichen Formen der Dichtung, die das jugendliche Gemüth für alles Schöne und Gute begeistern, die dasselbe mit ihrem Zauber erfüllen, es emporziehen aus der Alltäglichkeit und in ein Paradies voll unschuldiger Freude versetzen, diese Formen sollen wir muthwillig zertrümmern, um den kalten Stoff zu zerlegen und die leblosen Glieder zu einer Spielpuppe zu benutzen? Einen prangenden Baum sollen wir erst anschauen und uns daran erfreuen, um alsbald alle Blüthen abzureißen, die Zweige abzubrechen und ihn zu vernichten, um daraus ein Bäumchen für die Kinderstube zusammenzusetzen? Freilich können wir auch von der Betrachtung der einzelnen Theile eines Baumes, einer Blume noch Vieles lernen; ja wir dürfen an Naturgegenständen, die sich wiederholen, eine solche Zergliederung ohne Gefahr üben; denn in der Natur ist jedes Fäserchen bewundernswürdig, und das Ganze macht stärkern Eindruck, wenn wir das Einzelne in Beziehung zum Ganzen kennen lernen; — aber wie an einem Kunstwerk, das nur als Ganzes wirkt? Löset es auf und werfet es in Trümmer; niemals wird seine Gesammterscheinung wieder die Gewalt üben, nachdem der Duft, der es umgab, verweht worden; aller Farbenschmelz ist auf immer dahin, wenn es auch wiederum als Ganzes angesehen wird; die Jugend liest die Gedichte, an denen sie sich so gearbeitet hat, gar nicht wieder, oder nur mit Erinnerungen an eine schreckliche Plage, welche oft genug durch die Langeweile und Schwerfälligkeit des Lehrers selbst verstärkt worden. Die Jugend fühlt den Frevel, den sie begeht, indem sie den Himmel einreißt, und es verwundet ihr innerstes Herz, schöne Verse, die sie mit Genuß gelernt hat, so muthwillig zermalmen und zu Brei zerstampfen zu müssen. Am Empfindlichsten ist ihr daher die Auflösung und Zersetzung wahrhaft dichterischer erhabener Schöpfungen, deren

ganzer Werth in ihrer Form beruht, wie z. B. der Taucher, der Kampf mit dem Drachen, die Kraniche des Ibycus, Arion, Kaiser Mar. c.

Vergleichen Arbeiten, die beliebte Welterschweifigkeit im Erklären jedes Ausdrucks und jeder Wendung, dienen nur dazu, den Geist und den Geschmack zu tödten, alle Unmittelbarkeit der Auffassung und Anschauung fern zu halten, und somit die Schüler systematisch an eine Langsamkeit zu gewöhnen, bei der aller Genuß verloren geht. Wie soll der Esser auch nur eines leckern Bissens sich erfreuen, wenn er bei jedem Stücke, das er dem Munde zuführt, erst untersuchen muß, welche Bestandtheile darin sind, wie diese zusammengesetzt worden, und welche Wirkung sie auf Zungen- und Gaumennerven üben? Heißt das die Jugend bilden? Können ein paar Ausdrücke, welche man in den Wortschatz einsteckt, und das Bißchen Gelehrsamkeit, das wie Gründlichkeit aussieht, für solche Verluste entschädigen?

Wir wollen keineswegs sagen, daß der Schatz von Kunstanschauungen und Dichtungen, welche die Jugend in ihren Geist aufgenommen hat, bei den Übungen im Ausdrucke unbenutzt bleiben solle; im Gegentheil, wir wünschen, abgesehen von der Geschmacks- und Gemüthsbildung, diesen Schatz auch für unsern Zweck recht fruchtbar angewendet; nur wollen wir sein innerstes Wesen nicht zerstört sehen. Der Schüler darf nicht meinen, das Gebäude, welches die Phantasie des Dichters geschaffen hat, auf andere Weise mit alltäglicher Sprache umgestaltet zu haben, so daß es wesentlich dasselbe wäre, nur etwa mit Umgehung des Verszwanges.

Wir haben oft über die Kälte der Jugend zu klagen, über die geringe Empfänglichkeit derselben für so manche so zu sagen unmittelbare Gemüthsanschauung, welche lebhaftere Naturen sofort anregt, ergreift und begeistert, oder sie rührt, erheitert, erquickt, erbaut. Sie wird gar zu sehr daran gewöhnt, jede schöne Stelle eines Buches erst mit scharfem Messer zu zerschneiden, nach Sprache und Inhalt abzuwägen und zu untersuchen; während dessen entschlüpft der eigentliche Genuß, selbst wenn hinterher der Spruch: sehr schön! lautet. Es geht ihr ebenso mit geschichtlichen Thaten, welche die Gesinnungen großartiger Geister ausprägen und zum ewigen Ruhm erhalten; da werden so viele Versuche gemacht, aus den Nebenumständen Alles zu erklären, daß die Bewunderung verschwindet und an ihrer Stelle Nichts übrig bleibt, als ein zweifelhaftes: recht gut, recht verdienstlich! Ganz gewiß muß die durch unsern Naturtrieb so gern aufflammende Liebe für alles Gute und Schöne, unsere Verehrung für alles Hohe und Erhabene in Werken und im Wirken der Menschen erschaffen und verkümmern unter unserer unaufhörlichen Buchstaben- und Wörterbuch-Sucherei und unter dem sokratischen Hebammenspiel, womit man die Tiefen des Glaubens schon bei der unbefangenen Kindheit heraufzuklügeln meint. Es ist gewiß wahr, daß, wie die ehemaligen schulwitzigen

Nachfragen mehr Funken des Geistes herausschlügen, als alle die breiten Erzählungen der Kinderfreunde, ebenso die Einführung der Jugend in die hohen Dome der Vorwelt, die Gefühle und Gefinnungen, wenn auch unklar, frühzeitig emporhob und bestimmte. Wahrlich, die Jugend, welche, immerhin nicht ganz vorbereitet, heimisch war in den Tempeln der Musen, in den Labyrinthen der heiligen Schriften, in den Burgen alter Weisheit und selbst in deren Resten unvergänglicher Kernsprüche, sie hatte einen ganz andern Nahrungsfaß in sich, als diejenige, welche bei jedem Schritt vorwärts erst mit unendlich langweiligen Erklärungen über jeden Baustein und jedes Spinnengewebe daran aufgehalten und abgeschwächt wird. Wie kann da die Unmittelbarkeit der starken Natur noch wirken, wie das Gemüth von Empfindungen beseelt und zur Begeisterung hingerissen werden, wenn die Natur schweigen muß, bis jeder herrliche Gedanke erst vollständig entkleidet und mit Kleinschaugläsern beobachtet und untersucht worden, ob er z. B. ein ächtes Kind des Dichters sei, dessen Namen er trage, wie der Dichter darauf gekommen sei, welche Zeitumstände denselben erzeugt und welchen Eindruck der Dichter mit solchem Gedanken machen wollte oder gemacht habe! u. s. w. Ehe die neuere Lehrart eine Ballade durchgesprochen hat, wußte ein Schüler sonst schon ein Buch der Ilias auswendig und verstand das zweite und die folgenden ohne Hülfe, oder er weinte mit dem Chor zu Kolonos, noch ehe er Strophe und Antistrophe standirte oder von den ungerathenen Söhnen des Sophokles Kunde hatte.

Gewiß hat die alte Erziehung darin gefehlt, daß sie ein zu allmächtiges Ansehen gelten ließ, daß sie von Voraussetzungen ausging, die theils fehlerhaft waren, theils es wurden, weil eben keinerlei Stillstand heilsam ist, und alle Lebenshätigkeit der fortwährenden Frische bedarf — aber so ganz und gar hätte man das Verfahren nicht umkehren sollen. Wir fühlen, bevor wir unterscheiden, wir unterscheiden, bevor wir prüfen, und prüfen, bevor wir erkennen. Das ist zugleich der Stufengang der ersten Erziehung.

Vor Allem ist unsere Pflicht, das innere Feuer zu erhalten und zu wahren, ihm die rechte Nahrung zu reichen, daß es stets wärme und leuchte, nicht aber die Begierden ergreife und Alles zerstöre. Während wir die Empfindungen anregen und alle Thätigkeiten in Bewegung setzen, geben wir auch dem Verstande diejenigen Arbeiten, durch deren Ueberwindung der Geist an Umsicht gewinnt, an Anschauungen sich bereichert, und durch die Freude daran immer begieriger wird, Kenntnisse in sich aufzunehmen. Der Verstand beschützt alsdann das Gefühl und dieses unterstützt ihn dagegen durch Eifer und Lernlust. Erst später tritt das Bedürfniß tieferer Erkenntniß ein; erst wenn der junge Mensch sein erworbenes Besizthum liebt und schätzt, und auf dessen Erweiterung Werth legt, erst wenn die Kraft des Denkens reif und die Empfindung recht geläutert ist, so daß sie nicht gestört wird, auch wenn sie Mängel entdeckt

an den Gegenständen ihres geistigen Genusses, erst dann ist die Forschung angemessen *). Nur eingeführt darf der Schüler in diese werden, nur angeleitet, damit er wisse, wie wenig der flüchtigen Anschauung oder dem dunkeln Gefühle zu trauen sei. Das geschieht aber nicht, indem man dem Schüler jede Schönheit und jeden erhabenen Gedanken zergliedert, sondern dadurch, daß man ihn gewöhnt, nur das wirklich Schöne und Erhabene zu genießen, seinen Geschmack durch gute Muster und durch Nachweisung der Gebrechen des falschen Scheines sichert, somit also das Gefühl vor Fehlgriffen beschützt und durch den Verstand und tüchtige Sachkenntniß dasselbe erhöht und stärkt. Die später hinzukommende Forschung kann den Genuß nicht verkümmern, vielmehr wird sie ihn nur veredeln, indem sie ihn läutert und vergeistigt.

Justus Moeser, Patriotische Phantasien.

Können Sie mir ein einziges schönes Stück aus der physikalischen Welt nennen, welches unter dem Mikroskop seine vorige Schönheit behielt? Bekommt nicht die schönste Haut Hügel und Furchen, die feinste Wange einen fürchterlichen Schimmel, und die Rose eine ganz falsche Farbe? Es hat also jede Sache ihren Gesichtspunkt, worin sie allein schön ist, und sobald Sie diesen verändern, sobald Sie mit dem anatomischen Messer in das Eingeweide schneiden, so verfliegt mit dem veränderten Gesichtspunkt die vorige Schönheit. Das, was Ihnen durch das Vergrößerungsglas ein rauhes Ding, eine fürchterliche Borke, ein häßlicher Quark scheint, wird dem ungewaffneten Auge eine süße und liebliche Gestalt. Der Berg in der Nähe ist voller Höhlen, aber in der Ferne, wie prächtig! Wenn dieses in der physikalischen Welt wahr ist, warum wollen wir denn diese Analogie in der moralischen verkennen?

Friedrich Rückert, Weisheit der Brahmanen.

Was Menschentunst gemacht, darf man zu nah nicht sehn,

Nicht vor'm Vergröß'rungsglas kann es dir Probe stehn.

Des Malers schönstes Bild, des Dichters schönstes Wort,

Zergliedr' es und zerleg's, so ist der Zauber fort.

Was Gottes Kunst gemacht, erscheint nach vorgenommner

Zergliederung, wenn auch nicht schöner, doch vollkommner.

Nicht schöner, weil sich nur auf unsern Sinn bezieht

Die Schönheit, und zugleich mit dessen Täuschung flieht,

Vollkommner aber, weil der Geist viel mehr darin

Entdeckt, als vermag zu fassen Menschenfenn. —

Wie ein Botaniker nur von Profession

Bemerket, was uneingeweihtem Blick entflohn:

*) Gewiß ist, daß das Zubiel der Erläuterungen stets hundertmal geschadet hat, ehe das Zuwenig es einmal konnte. Wer magt sich zudem an, einem jüngeren Menschen den vollen Genuß eines klassischen Werkes auf einmal zu ermöglichen? Also bleibt doch immer Etwas unverstanden, ungenossen. D. B.

Der zarten Moose krausgeästetes Gewimmel,
 Von Andern übersehen als unscheinbarer Schimmel;
 Doch wer mit rechtem Blick und Kunstfinn es gewahrt,
 Dem ist des Schöpfers Kunst auch darin offenbart,
 Nicht minder, als im glanzentsfalteten Gebäude
 Buntkroniger Blumenpracht, Jedermanns Augenfreude:
 So im von Meisterhand entworfenen Gedicht
 Sind Reize, die so leicht nicht fallen in's Gesicht,
 In denen doch sich zeigt des Meisters Kunst und Macht
 Nicht minder, als im Schmuck erfindungsreichster Pracht;
 Doch nur der Kenner und Liebhaber von Kleinheiten
 Ergötzt sich an derlei verborgenen Feinheiten.

Lewes, Göthes Leben und Werke.

Jedes Gedicht kann immerhin Stoff enthalten, der symbolische Deutung zuläßt; aber ein Dichter, dem bei einem Werke die Symbolik Gegenstand und Zweck ist, verkennet seinen Beruf. Das ganze griechische Drama ist von neueren Gelehrten symbolisch gedeutet worden; hätten aber die griechischen Dramatiker nur entfernt in dem Sinne geschrieben, den ihnen die Erklärer unterlegen, so würden ihre Werke nie auf die Nachwelt gekommen sein und den Scharfsinn der Erklärer in's Unglück gebracht haben. Noch ganz kürzlich ist die Ilias in eine Allegorie umgedeutet worden, Dante's göttliche Komödie ebenfalls, Shakespeare's Stücke hat Ulrici in moralische Plattheiten aufgelöst, und in Göthe's Wahlverwandtschaften hat man eine Weltgeschichte finden wollen. Da das Symbolisiren seiner eigensten Natur nach etwas Willkürliches ist, indem ja der tiefere Sinn nicht unmittelbar ausgesprochen, sondern unter dem Ausdrücke versteckt ist, so hat die Deutung völlig freies Spiel. Indes so gewiß die Dichter die Absichten, welche ihre Erklärer ihnen unterlegen, nicht gehabt haben, so gewiß ist es, daß kein Dichter, der für die gelehrte Deutung schriebe, jemals ein Meisterstück hervorbringen würde.

Joh. Fischart, Gargantua und Pantagruel, 1575.

Glaubt ihr auch, sagt mir's auf ewern Eyd, daß je der blind Homer, da er sein Troy und Niman beschrieb, auf die Lüge bedeutunffen, gekrümmte allegorien, verwente gleichnussen gesehen habe, wie sie Plutarch, Heraclid, Stefichor, Androtion, Amphiloeh aus ihren Köpfen aus ihm gepreßt, gekältert, getrott, gezwungen und wie eine Bauchwäscherin gezwungen haben?

Lieck, Dichter und Dünner.

Mit großer Geschicklichkeit, oft mit vielem Talent, wissen sie einen Gedanken, ein Gefühl, Bild, das ihnen beim Dichter auffällt, anmuthig zu verdünnen, um das, was sich körperlich und geistig figurirt hat, wieder allgemach in die Gegend des Dunstes und Nebels mit vielen Worten hinein zu spediren. Wenn der Dichter uns das Fernste und Unsichtbarste recht nahe vor die Augen

rückt, so wissen diese Dünner das Nächste und Deutlichste so unkenntlich zu machen, daß man oft nicht ohne Erstaunen und einigen Schwindel ihren künstlichen Prozessen zusieht.

Eine Anzahl Dünner macht sich an das unbehülfliche Wesen, schlägt, preßt, kimpert, zieht, dehnt, faselt und prattert und schnattert.

Göthe, Gedichte.

Was wir Dichter in's Enge bringen,
Wird von ihnen in's Weite gelaunt,
Das Wahre klären*) sie an den Dingen,
Bis Niemand mehr dran glaubt. —

Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben;
Dann hat er die Theile in seiner Hand —

Rückert, Gedichte.

Den Baum der Phantasie entbildert
Nun des Verstandes kalte Hand,
Die Blume des Gefühls verwildert;
Der Quell der Dichtung floßt im Sand.

Ph. Wackernagel, der Unterricht in der Muttersprache.

Was sollte es den Knaben auch nützen, zu wissen, wie sich Romanze, Rhapsodie und Ballade unterscheiden, aber über all' diesem Wissen den Instinkt der Poesie zu verlieren und nebenher in den unseligen Irrthum zu verfallen, daß hier wie überall der Dichter nach solchen vorbestimmten Normen arbeite. Darüber wäre viel zu sagen.

Der Knabe, dessen Auge für den Zauber wahrer Schönheit abgestumpft wurde, sieht fortan in einem Gedichte nur Wörter und Sätze, wie jener Real- schüler am offenen Meere, als Alles in Andacht versunken war, nur wußte, daß das Wasser hauptsächlich aus Sauerstoff und Wasserstoff bestehe.

Göthe, Sprüche.

Durch Vernünfteln wird Poesie vertrieben,
Aber sie mag das Vernünftige lieben.

K.

O. S.

*) = bis zur Erledigung in's Reine bringen. Raschig, Commentar zum Phaedrus.

Beitrag nicht nur zur Befoldungsfrage, sondern auch zur Befoldungsantwort.

Die Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1855 hat mit Kreisschreiben „Luzern 21. Dezember 1854“ aus dem Gebiete des Volksschulwesens die Fragen erhoben:

1. „Wie werden die Schulkosten im Allgemeinen und ins Besondere die Befoldungen der Lehrer in den Kantonen aufgebracht und bestritten? (Fonds der Gemeinden, Leistungen aus der Staatskasse, Gemeindesteuern, Schulgelder u. u.)

2. Welches ist aber die zweckmäßigste und natürlichste Vertheilung dieser Kosten und auf welche Weise könnte der allgemeinen Klage zu geringer Befoldung der Volksschullehrer am leichtesten und sichersten begegnet werden?“

Die basellandschaftliche Abtheilung (Referent Schulinspektor Kettiger) gab damals folgende Antwort auf die erhobenen Fragen.

Da die Befoldungsfrage gegenwärtig in mehreren Kantonen ernster Erwägung unterworfen ist, so nimmt die Monatsschrift keinen Anstand, das Wesentliche aus jenem Referat in ihre Spalten aufzunehmen.

I.

„Es gab im Schuljahr 1853 auf 1854 in Baselland: 4 Bezirksschulen, 69 Schulen für weibliche Handarbeiten, 92 Gemeindeschulen (gewöhnliche Volksschulen), 2 Privatschulen.

Was zuerst die Schulkosten im Allgemeinen betrifft, so nehmen wir dazu:

1. Diejenigen für Herstellung und Unterhalt der Schullokalien.
2. Diejenigen für Heizung und Reinigung der Schulen.
3. Diejenigen für die Lehr- und Lernmittel.
4. Die Kosten für Befoldung der Administrativ-Schulbehörden.
5. Die Befoldungen der Lehrer.
6. Stipendien.

Wie werden in Baselland alle diese Schulkosten bestritten?

1. Herstellung und Unterhalt der Schullokalien für die Bezirksschulen ist Gesehen und Dekreten gemäß Sache des Staates und wird auch aus Staatsmitteln bestritten. Vor der Hand besitzen nur zwei Bezirksschulen (Böden und Waldburg) Schullokalien, die dem Staate eigenthümlich zugehören. In Liestal und Lerwil sind die Bezirksschulgebäude Eigenthum der betreffenden Gemeinden und dem Staate von diesen zur Miethe gegeben. Die Gesamtkosten für die Bezirksschulen werden übrigens nicht aus dem unmittelbaren Staatsvermögen, sondern aus den Zinsen jenes Kapitals von beiläufig 300,000 Franken alter Währung bestritten, das bei der Trennung von Baselstadt der

Landschaft aus dem Universitätsfond schiedsgerichtlich zum Behufe der Errichtung höherer Lehranstalten zuerkannt und auch von Baselstadt ausbezahlt wurde. Jene 300,000 alten Franken sind demnach als stehende Dotationssumme und als Garantie für den Bestand der Bezirksschulen anzusehen, und dieser Bestimmung zufolge als eine Art von mittelbarem Staatsgut zu betrachten. Unterhalt und Herstellung der Gemeindschulgebäude liegen ausschließlich den Gemeinden ob. Es ist auch im ganzen Kanton nicht eine Gemeinde, die nicht ihr eigenes Schulhaus mit Lehrerwohnung hätte. Nur einzelne wenige Gemeinden haben gegenwärtig noch unzureichende Lehrerwohnungen, weshalb sie ihre Lehrer angemessen in Geld zu entschädigen gehalten sind.

2. Beheizung und Reinigung der Bezirksschullokale geschehen ebenfalls auf Staatskosten. In den Gemeindschulen aber haben die Lehrer für Heizung und Reinigung der Lehrzimmer besorgt zu sein. Das Holz zur Beheizung des Lehrzimmers muß jedoch dem Lehrer kostenfrei vor's Haus geführt werden, so daß demnach demselben außer den zwei Klaftern Holz, welche in den Real-kompetenzen als Theil der Besoldung aufgeführt sind, noch 200 Reiswellen gegeben werden müssen, die allgemein als das zureichende Bedürfniß für Heizung des Schulofens angesehen werden. Wie für die wissenschaftliche Schule, so hat die Gemeinde auch für ein Lokal der Arbeitsschule und im Winter für Beheizung desselben zu sorgen.

3. Die Anschaffung der allgemeinen Lehrmittel in den Bezirksschulen, die Anlegung von Sammlungen in denselben (Naturalien, Bibliothek) ist Sache des Staates. Für die Gemeindschulen dagegen haben dessfalls wieder die Gemeinden einzustehen. Es sind zu diesem Behufe und zu Bestreitung anderer Schulbedürfnisse seit 1835 Gemeindschulfonds errichtet. Schulbücher, Schreibmaterialien und dgl. bezahlen an einigen Orten die Gemeinden, fast durchgängig aber die Schulgenossen. Für Arme, welche die Lehrmittel und Schreibmaterialien nicht selber anzuschaffen vermögen, wird an Bezirksschüler ein jährlicher Beitrag aus Staatsmitteln verabfolgt, an Gemeindschüler aber der Ausfall zu $\frac{1}{3}$ aus dem Armengut der Gemeinde, zu $\frac{2}{3}$ aus dem sogenannten Landarmenfond (allgemeinen Armengute) gedeckt.

4. Die Kosten der allgemeinen Schulaufsicht in den Bezirks- und Gemeindschulen, die Besoldungen und Kosten der obersten Administrativ-Schulbehörden werden aus dem unmittelbaren Staatsvermögen bestritten.

5. Die Besoldungen der Bezirkslehrer (sie betrugen für die 13 Lehrer im Jahr 1853 Fr. 20,380) werden, wie schon angedeutet, aus dem sogenannten Universitätsfond geschöpft. Die Lehrerinnen an den Arbeitsschulen beziehen ihre fixe Jahresbesoldung von Fr. 60 aus dem allgemeinen Fond der Kirchen- und Schulgüter. Es war im Jahr 1853 zu letzterem Zwecke eine Summe von Fr. 4195. 18 erforderlich. Die Lehrer an den Gemeindschulen erhalten

an ihre Besoldungen aus dem gleichen Kirchen- und Schulvermögen Fr. 400 11 Schulstellen mit sehr geringer Schülerzahl überdieß noch 25 Fr. als Gehaltszulage aus den gleichen Kirchen- und Schulgütern. Es bestehen zwei Verwaltungen dieser Art, eine für die katholischen und eine für die reformirten Gemeinden. Außer diesen Beiträgen, die, weil sie aus allgemeinen Fonds fließen, als Staatsbeiträge können angesehen werden, bezieht jeder Gemeindefchullehrer noch von der Gemeinde: a. 2 Klafter Holz, die ihm kostenfrei vor's Haus geführt werden müssen; b. benützt er 2 Jucharten gutes, nicht zu entlegenes Pflanzland, und c. eine Lehrerwohnung, mit welcher größtentheils für die kleine Landwirthschaft, die er führt, die nöthigen Oekonomiegebäude verbunden sind. Ueberdieß bezahlt jeder Alltagschüler jährlich 36 Bagen und jeder Repetirschüler jährlich 18 Bagen Schulgeld, das vom Schulkassier eingezogen und vierteljährlich dem Lehrer zugestellt wird.

6. Baselland hat auch seine Stipendieneinrichtung.

Wir haben zunächst viererlei Stipendien: a. Die eigenthümlichsten sind wohl jene sogenannten „Winterentschädigungen“, welche an alle Bezirksschüler, ob reich oder arm, verabsolgt werden, die mehr als eine Stunde vom Bezirksschulorte entfernt wohnen. Diese Entschädigungen betragen für den Schultag des Wintersemesters beiläufig 70 Centimes und werden aus dem Universitätsfond bestritten. Die Schüler nennen diese Entschädigung gerne „Schulgeld“, die Eltern nicht selten „Besoldung“, auch etwa „Competenz“. Diese eigenthümliche Einrichtung wird vielfach für eine ungemäße gehalten. Durch sie ist in allemweg jenem Sprüchwort Genüge gethan, daß man, wo und wie man nur könne, der Bildung goldene Brücken bauen müsse.

b. Stipendien für Jünglinge, die ein Seminar besuchen, und die Jedem — ob reich oder arm — verabsolgt werden, welcher das diesfällige Examen besteht, auf die Stipendien Anspruch macht und ein Lehrerseminar beziehen will. Es beträgt dieses Stipendium per Jahr 150 alte Franken, also für die drei Seminarjahre drei mal so viel. (Gute Einrichtung, die dem Lande schon manchen trefflichen Lehrer zugeführt hat.)

c. Stipendien an solche „unbemittelte“ Jünglinge, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung sich erwerben wollen, und bei dem Abgang eines eigenen oberen Gymnasiums zu dem Ende genöthigt sind, ein solches außer dem Kanton zu besuchen. Es beträgt dieses Stipendium per Jahr ebenfalls 150 Fr. alte Währung, und wird in der Regel auf drei Jahre gegeben, wie jene unter lit. b und zur Hälfte aus dem Staatsvermögen, zur Hälfte aus den Kirchen- und Schulgütern ausbezahlt.

d. Als eine Art von Spezialstipendien sind diejenigen zu betrachten, welche an Studirende der Theologie, oder an solche verabsolgt werden, die sich auf höhern Bildungsanstalten für das Lehrfach an Bezirksschulen vorbereiten wol-

len. Solche Unterstützungen pflegen 300—400 Fr. per Jahr zu betragen und wie b und c bezahlt zu werden.

So viel über die Frage: Wie werden die Schulkosten im Allgemeinen aufgebracht?

Betreffend den zweiten Theil der gleichen Frage, wie insbesondere die Besoldungen der Lehrer bestritten werden, so lautet die Antwort:

Die Schulkosten werden in Baselland theils aus den Staatseinkünften, theils von allgemeinen, Kirchen- und Schulzwecken gewidmeten Korporationsgütern, theils aus den Gemeindegütern, theils von Schulgenossen bestritten.

Das reformirte Kirchen- und Schulgut betrug Ende 1853 Fr. 3,182,893 18 Gts.; das katholische Kirchen- und Schulgut belief sich im gleichen Jahr auf Fr. 93,373. 34 Gts. Die Summe der Gemeindegutskassen erreichte Ende 1853 die Größe von Fr. 202,561. 19 Gts.

II.

Welches ist die zweckmäßigste und natürlichste Vertheilung der Schulkosten, und auf welche Weise könnte der allgemeinen Klage zu geringer Besoldung der Volksschullehrer am leichtesten und sichersten begegnet werden?

Referent kennt weder eine zweckmäßigere und natürlichere Vertheilung der Schulkosten, als die auf die Schulgenossen, auf die Gemeinden, auf die Kirchengüter und auf den Staat. Daß diese Vertheilung nicht allwärts durchgeführt ist, daß namentlich da die Schulgenossen, dort die Gemeinden sich entweder ganz oder doch größtentheils der Beitragspflicht entschlagen zu sollen glauben, diesen beklagenswerthen Umständen ist es zuzuschreiben, daß vieler Orten die Lehrerbefoldungen noch so karg sind. Man hört zwar wiederholt die Lehre ausbieten, der Staat sollte die Schulen ganz übernehmen, d. h. alle ihre Kosten bestreiten, und Schulgenossen und Gemeinden sollten des Beitrages ganz überhoben sein. Und diese Lehre mag von gewissen Rivelir- und Zentralisirstandpunkten aus ihr Schönes haben, und für Gemeinden und viele Eltern lieblich anzuhören sein; in der Ausführung aber bewährt sie sich nicht und auf die obwaltenden Verhältnisse gegründet ist sie nicht. Die Lehre fand auch in Baselland ihre Anhänger und Aufwärmer, und wenn dieselben bei gegebenem Anlasse nicht durchdrangen, so ist ihrem Anlaufe doch zuzuschreiben, daß die gesetzgebende Behörde bei der Besoldungserhöhung im Jahr 1853 nicht einen Schritt weiter ging und wie ihr von Seite der Administrativstelle vorgeschlagen und empfohlen war, das von den Schulgenossen zu bezahlende jährliche Schulgeld nicht auf 4 Fr. für den Alltags- und auf 2 Fr. für den Repetirschüler erhöhte. Wäre dies geschehen, wahrlich Baselland hätte sich um einen guten Schritt einer befriedigenden Besoldungs-

weise seiner Schullehrer genähert. Referent lebt der Ueberzeugung, daß die eben berührte Maßregel doch in nicht gar ferner Zukunft zur Durchführung kommen muß. *) Die Umstände werden mit unwiderstehlicher Macht dazu drängen, und es wird die Maßregel vom christlichen Standpunkte aus sich selber rechtfertigen. Denn es kann doch wahrlich nicht zu viel gefordert sein, wenn die Eltern den Theil ihrer Erziehungspflicht, welchen die Schule auf sich nimmt, mit weniger als einem Bagen wöchentlich honoriren sollen. Man erzieht die Kinder allerdings auch, aber doch nicht ausschließlich für den Staat, sondern ebenso gut für die Familie und speziell auch für das zu erziehende Individuum selber. Es ist eine einseitige Anschauung der Dinge, das ganze Leben im Staate aufgehen zu lassen. Wie sich aber die Schulgeldeinrichtung rechtfertigt, so rechtfertigt sich nicht minder die Beitragspflicht der Gemeinden. Es wird sich hier nicht darum handeln, diese Beitragspflicht zu begründen, wie leicht dieses auch wäre. Dessen aber kann Referent sich nicht enthalten, auf ein Verhältniß aufmerksam zu machen, das ihm je länger desto wichtiger vorkommt. Wenn nicht Alles trügt, so gehen wir einer Zeit entgegen, — und mich dünkt, schon stehen wir am Eingange zu dieser Zeit — wo das Verhältniß zwischen Geldwerth und Sachenwerth sich namhaft ändern wird. Schon jetzt kann mit einer Besoldung von Fr. 1000 nicht mehr das ausgerichtet werden, was nur vor 30 Jahren noch damit konnte ausgerichtet werden. Die Entdeckung der Goldminen in Kalifornien und Australien werden zur fernern Entwerthung des Geldes noch wesentlich beitragen. In Betracht dessen irren wir gewiß nicht, wenn wir die Behauptung aussprechen, als sei eine continuirliche Steigerung der Besoldungen durch die Umstände indiziert. Um aber doch einige Stabilität in den Stand der Besoldungen zu bringen, halten wir die Frage für zeitgemäß, ob nicht in gewissem Sinne eine Rückkehr zu jenen Verhältnissen geboten sei, vermöge welcher einst die Lehrer durch die Verabreichung von Realien (Korn, Wein u. c.) wenigstens theilweise bezahlt worden sind. Baselland hat diese Einrichtung insoweit beibehalten, als die Gemeindeleistungen größtentheils aus Realien bestehen — Wohnung, Holz, Land. Und Referent gesteht, daß er sich von jeher dieser Einrichtung gefreut hat, selbst gegenüber jenen Meinungen, die es für unzuträglich halten, daß der Lehrer Land haben soll, weil er dadurch möglicherweise verbauern kann. Auch hier gilt das alte: »Medio tütissimus ibis.« Bei zwei und selbst bei drei Fucharten Pflanzland wird kein strebsamer Lehrer verbauern. Kurz, wir müssen der bei uns bestehenden Einrichtung, vermöge welcher jeder Lehrer eine

*) Schon ist dieser Zeitpunkt, also nach kaum 3 Jahren, herbeigekommen. In diesem Augenblick (Sept. 1858) berathen die basellandschaftlichen Behörden über eine abermalige Erhöhung der Lehrerbefoldung, ja es ist diese Erhöhung im Grundsatz bereits beschlossen und handelt sich gegenwärtig nur noch um das Wie.

anständige Wohnung, 2 Klafter Holz und 2 Fucharten gutes, nicht zu entlegenes Pflanzland, und zwar von der Gemeinde dargereicht erhält, mit aller Ueberzeugung das Wort reden, nicht bloß beschwören, weil durch diese Objekte der Lehrer einen Theil seiner Besoldung in Realien bezieht, die mehr ihren stabilen Werth behalten, sondern auch aus dem Grunde, weil die Gemeinden auf diese Weise ihrer Beitragspflicht leichter nachkommen können, als wenn sie in Geld bezahlen müßten. Weitauß die meisten Gemeinden besitzen Gemeindewaldungen, aus welchen sie leicht das sogenannte „Competenzholz“ können verabfolgen lassen. Ein Schullokal muß ja ohnehin jede Gemeinde beschaffen, in der Regel kommt dann die Herstellung einer Wohnung für den Lehrer verhältnißmäßig leicht an und einmal vorhanden, ist der Unterhalt eine so schwierige Sache nicht. Und wie mancher Gemeinde wird es vollends leicht, das Schulpfundland von vorhandenem Gemeindeländ zu verabreichen? Freilich ist bequemer, von all diesem Vermeldeten, d. h. von Holz, Haus und Land gar nichts zu verabreichen, wie hundert und hundert Gemeinden in verschiedenen Gauen der Schweiz thun und die Klagen über geringe Besoldung ihrer Lehrer zu einem Ohre herein, zum andern hinaus zu lassen, und nach wie vor unbeweglich und unbefehrt zu bleiben.

Summa: das Geheimniß der Möglichkeit anständiger Lehrerbefoldungen besteht in der Vertheilung der Schullasten auf verschiedene Träger, und diese Träger werden sich um so williger finden lassen, wenn die Schule und ihre vermeintlichen Fürsprecher ablassen von dem einseitigen Gebahren, die Volksschule als irgend ein einseitiges Institut des Staates, oder der Kirche, oder der Familie, oder des materiellen Erwerbs — kurz als Institut nur dieser oder jener Lebensseite hinzustellen. Fassen wir die Volksschule vielmehr als allgemeine, allen Verhältnissen zugleich nöthige, aber auch zugleich dienende Anstalt, so wird es nicht so schwer halten, die Arbeiterin auch anständig zu honoriren. Der Staat, und wo die Kirche eigene Güter hat, auch die Kirche werden immerhin einen Haupttheil des Honorars über sich zu nehmen haben, die Gemeinden und die Schulgenossen müssen aber in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wenn der Referent mit einiger Ausführlichkeit auf das hingewiesen hat, was in Bezug auf das Aufbringen der Schulkosten und auf Lehrerbefoldung in Baselland Gebrauch und gesetzliche Geltung hat, so ist es nicht etwa in der Anmaßung geschehen, um unsere Verhältnisse als Mustereinrichtung hinzustellen, sondern lediglich in der Absicht, um diese unsere Verhältnisse der allgemeinen Beachtung entgegenzubringen, und so etwas dazu beizutragen, daß aus der Vergleichung recht vieler Umstände sich das allgemein Gemäße und Ausführbare desto leichter herausfinden lasse.

Nach des Referenten Ansicht liegt in unsern Einrichtungen die Gewähr, daß die Besoldungen der Lehrer auch ferner können verbessert werden. Die Möglichkeit einer Vermehrung des Schulgeldes, ohne die Eltern zu hart anlegen zu müssen, das continuirliche Anwachsen der Gemeindeschulfonds, der Wohlstand der meisten Gemeinden, alles dieses sind Punkte, auf welchen die eben ausgesprochene Gewähr beruht.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Eidgenossenschaft. Für das Jahr 1857 hatte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft folgende Frage aus dem Erziehungswesen ausgeschrieben:

Welches ist der durchschnittliche Zustand der schweizerischen Lehrerseminarien?

und zwar 1. befinden sie sich in der Stadt oder auf dem Lande? — 2. Wohnen die Zöglinge beisammen oder vereinigen sie sich nur in den Unterrichtsstunden? — 3. Welches sind die Lehrgegenstände? Wird insbesondere landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt? — 4. Wie lange dauern die Studien? — 5. welche Resultate werden im Allgemeinen erzielt?

In der Jahresversammlung zu Lausanne am 9. September 1857 war Herr Golay Referent. Seiner Arbeit lagen folgende Einsendungen aus den Kantonen zu Grunde: 1. Aus Zürich, ein gedruckter Bericht des Herrn Seminardirektor Fries; 2. Aus Luzern, ein gedruckter Bericht des Herrn Seminardirektor Dula; 3. Aus Schwyz, ein geschriebener Bericht des Herrn Schulinspektor Tschümperlin; 4. Aus Solothurn, ein geschriebener Bericht des Herrn Schulinspektor Cartier; 5. Aus St. Gallen, der gedruckte Lehrplan; 6. Aus Aargau, Gesetze und Reglemente, sowie (freilich zu spät) das Programm des Herrn Seminardirektor Kettiger; 7. Aus Freiburg, ein geschriebener Bericht des Herrn Daguet. Es fehlten somit alle Mittheilungen aus Graubünden, Appenzell A. Rh., Thurgau, Bern und Wallis, welche ebenfalls Seminarien haben; die Verhältnisse von Waadt waren dem Referenten bekannt und wurden an den betreffenden Stellen in die Arbeit verwoben.

Ghe wir zu einer Zusammenstellung der eingegangenen oder uns sonst bekannten Antworten auf die gestellten Fragen schreiten, bemerken wir, daß die gemeinnützige Gesellschaft, nach gepflogener Diskussion, sich im Allgemeinen dahin aussprach: es sei wünschenswerth, daß die Lehrerseminarien auf dem

Lande und nicht in der Stadt sich befinden; das Internat (Convict) sei dem Externat vorzuziehen; der landwirthschaftliche Unterricht sei unter die Vorfächer der Lehrerseminarien aufzunehmen.

A. Uebersicht der in der Schweiz bestehenden Lehrerbildungs-Anstalten.

1. Aargau, paritätisches Seminar in Wettingen.
2. Appenzell A. Rh., Seminar in Gais.
3. Bern, a) deutsches Seminar in Münchenbuchsee, b) französisches Seminar in Bruntrut; c) Lehrerinnenseminar in Hindelbank.
4. Freiburg, a) Normalschule für Knaben, b) Normalschule für Mädchen beide in Freiburg.
5. Graubünden, paritätisches Seminar in Chur.
6. Luzern, Seminar in Rathhausen.
7. Schwyz, Seminar in Seewen.
8. Solothurn, Seminar in Solothurn, bis 1857 in Oberdorf.
9. St. Gallen, paritätisches Seminar in St. Gallen, seit 1856.
10. Thurgau, paritätisches Seminar in Kreuzlingen.
11. Waadt, a) Normalschule für Knaben, b) Normalschule für Mädchen, beide in Lausanne.
12. Wallis, a) deutsche Normalschule für Knaben in Sitten, b) deutsche Normalschule für Mädchen in Sitten, c) französische Normalschule in St. Moritz. (?)
13. Zug, Ordenshaus der Lehrschwestern vom heil. Kreuz in Menzingen.
14. Zürich, Seminar in Rüschlikon.

Zusammen 20 Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen.

B. Beantwortung der Fragen.

1. Befinden sich die Seminarien in der Stadt oder auf dem Lande? — Es befinden sich in Städten die Seminarien von Bern in Bruntrut (französisches), von Freiburg (Knaben und Mädchen), von Graubünden in Chur, von Solothurn in Solothurn, von St. Gallen in St. Gallen, von Waadt in Lausanne (Knaben und Mädchen), von Wallis in Sitten und St. Moritz. — Es befinden sich dagegen auf dem Lande die Seminarien von Aargau in Wettingen, von Appenzell A. Rh. in Gais (außerhalb des Fleckens), von Bern in Münchenbuchsee und Hindelbank (Mädchen), von Luzern in Rathhausen, von Schwyz in Seewen, von Thurgau in Kreuzlingen, von Zug in Menzingen und von Zürich in Rüschlikon. — Oder 11 in Städten und 9 auf dem Lande.

2. Wohnen die Zöglinge beisammen oder vereinigen sie sich nur in den Pädagogische Monatschrift.

Unterrichtsstunden? — Internate oder Convicts find in Wettingen, in Gais, in den 3 Berner Seminarien, in Freiburg für die Knaben, in Chur, in Rathhausen, in Seewen, in Solothurn, in St. Gallen, in Kreuzlingen, in den 3 Walliser Seminarien, in Menzingen, in Rüschach für die beiden untern Klassen. — Externate find in Freiburg für die Mädchen, in Lausanne für Knaben und für Mädchen, in Rüschach für die oberste Klasse. — Oder 16 Internate, 3 Externate und 1 gemischte Anstalt (Rüschach).

3. Welches find die Lehrgegenstände? Wird insbesondere landwirthschaftlicher Unterricht erteilt? — Die Lehrgegenstände find im Allgemeinen an allen Seminarien die gleichen; deutsch wird an keinem der französischen Seminarien gelehrt, dagegen französisch in Wettingen, Rüschach und Kreuzlingen. Den vollständigsten landwirthschaftlichen Unterricht resp. Betrieb hat Wettingen, praktisch weniger vollständig ist er in Münchenbuchsee, Rüschach, Seewen, Kreuzlingen und Rathhausen; keinen landwirthschaftlichen Unterricht haben die Stadtseminarien in Freiburg, Chur, Solothurn, St. Gallen und Lausanne.

4. Wie lange dauern die Studien?

Die Seminarzeit beträgt zwei Jahre in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Wallis und Zug; drei Jahre in Aargau, Appenzell A. Rh., Luzern, Schwyz, Thurgau, Waadt und Zürich; 3 1/2 Jahre in Graubünden.

5. Welche Resultate werden im Allgemeinen erzielt?

Die Schulbehörden der einzelnen Kantone sprechen sich über die Leistungen ihrer Seminarien befriedigt aus, doch fehlen detaillierte Angaben, so daß der Referent am Schlusse seiner Arbeit sagt: *En résumé, les résultats généraux ne nous paraissent pas suffisamment constatés, et toute la question nous semble devoir rester encore à l'étude.*

Programmenschau. (Vgl. III. Jahrgang, S. 282.)

1. Programm der eidg. polytechnischen Schule für das Schuljahr 1858—59. Inhalt: a) Ueber die fortschreitende Bewegung des Schwerpunktes der Planeten unsers Sonnensystems, mit Bezugnahme auf ihre gegenseitigen, dem Gravitationsgesetze gemäßen Masseneinwirkungen, von Prof. Dr. Raabe. — b) Verzeichniß der Unterrichtsgegenstände. — c) Personalmeldungen. — d) Sammlungen. — e) Exkursionen der verschiedenen Abtheilungen. — f) Unterstützung der Schüler aus den Legaten Châtelain und Hefß (Kapital Fr. 75000). — g) Der Polytechnikumbau. — h) Preisaufgaben, gestellt im Herbst 1858: 1. für die Bauschule: „Entwurf einer Börse, nach einem Programm und einem Situationsplane.“ 2. für die mechanisch=technische Abtheilung: „Für die Dampfmaschine mit oscillirendem Cylinder ist eine zur Umsteuerung und

Expansionsveränderung geeignete Steuerungsvorrichtung zu konstruiren, welche eine ebenso große Annäherung an die mathematische Genauigkeit der Bewegung besitzt und wo möglich nicht verwickelter ist, als eine gutgebaute Stephenson'sche Coulissensteuerung. Eine kritische Zusammenstellung der bisher für denselben Zweck versuchten Mechanismen ist der Beschreibung und Konstruktion voranzustellen und alsdann eine vollständige Theorie nebst dem sogenannten Diagramm für den vorzuschlagenden Apparat zu geben." 3. für die philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung: „Eine durch crystallographische und chemische Untersuchungen begründete Monographie der in das Geschlecht der Augite gehörigen Minerale, mit besonderer Berücksichtigung der Frage: ob der Thonerdegehalt wesentlich sei." (Vgl. auch den Bericht des Bundesrathes und der ständeräthlichen Kommission, III. Jahrgang, S. 272—275.)

2. Programm der Berner Kantonschule 1858. Im Vorberichte dieses ersten Programmes der neuen Berner Kantonschule wird des Hinschiedes zweier um das Schulwesen verdienster Männer gedacht: des Pierre Faure † 6. Dezember 1857 und des Dr. Theodor Müller † 23. Juli 1857. (Vgl. III. Jahrgang, S. 300.) Abhandlung: „der Organismus des Unterrichts in der Muttersprache auf deutschen Gymnasien." Der Verfasser, Herr Rektor Pabst, betrachtet den deutschen Unterricht als die Linse, welche alle Strahlen des Gymnasialunterrichtes zu sammeln und in den Brennpunkt „Bildung" zu vereinigen hat; Grundlage des Unterrichts ist die Lektüre. Es ist das, freilich in höherer Potenz und mit reicheren Faktoren, die Ansicht, welche sich auch für das Volksschulwesen immer mehr Geltung erringt und die für den bescheidenen Kreis der Volksschule der Berner Seminardirektor Morf in seinem Buche „der Sprachunterricht in der Volksschule" entwickelt hat. — Die neue Berner Kantonschule zerfällt in drei Abtheilungen: 1. Elementarschule mit 4 Klassen (6.—10. Altersjahr); 2. Real-Gymnasium mit 8 Klassen (zum Anschluß ans Polytechnikum und mit einer Handelsschule); 3. Literar-Gymnasium mit 9 Klassen (zum Uebergang auf die Universität). Alle drei Abtheilungen zählten 424 Schüler, nämlich die erste 160, die zweite 154 und die dritte 110. Die Schüler der 2. und 3. Abtheilung sind verpflichtet zur Theilnahme am Turnunterricht und am Kadettenkorps und berechtigt, den Schwimmunterricht zu benützen.

3. Programm der bündnerischen Kantonschule, 17. Juli 1858. — Aus der beigegebenen „Geschichte der bündnerischen evangelischen Kantonschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830" entnehmen wir folgende Hauptdata: Im Anfange dieses Jahrhunderts stand es in Graubünden nicht nur mit dem Volksschulwesen, sondern auch mit dem höhern Schulwesen noch recht traurig, sogar die Theologen machten meist ihre Studien bei einem Landpfarrer. Allein wie anderwärts, so erwachte auch hier das Bildungsbedürfniß.

1804 am 1. Mai wurde die Kantonschule mit 5 Lehrern und 27 Schülern eröffnet, und zwar, nachdem alle Versuche, sie für beide Konfessionen einzurichten, gescheitert waren, nur für die Reformirten. Die Rechnung von 1805 erzielte eine Ausgabe von fl. 3200. 11 fr., während diejenige von 1830 eine Ausgabe von fl. 14154. 57 fr. nachweist. So klein die Schule auch war, so sollte sie doch verschiedenen Zwecken dienen: für einen bürgerlichen Beruf oder für weitere Studien vorbereiten und für Theologie sogar abschließen. Erst 1820 wurde eine Lehrerbildungsanstalt mit der Kantonschule verbunden, jedoch so, daß die Zöglinge allen Unterricht, die methodische Anleitung zum Schulhalten abgerechnet, mit den Kantonschülern der 3 ersten Klassen genossen. Gegenwärtig zerfällt die paritätische Kantonschule in 3 Abtheilungen: 1. Das Gymnasium mit 7 Klassen (die oberste dauert aber nur vom September bis Ostern) und 70 Schülern; 2. die Realschule mit 5 Klassen und 154 Schülern; 3. das Lehrerseminar mit 4 Klassen (die oberste Klasse ist nur halbjährig und wesentlich praktisch) und 40 Zöglingen; nimmt man noch die Schüler der Vorbereitungsklasse (Italiener und Romanische) hinzu, so erhält man eine Gesamtzahl von 278 Kantonschülern.

Es ist zu wünschen, daß der quellenkundige Verfasser die Geschichte der Kantonschule von 1830 bis zur Vereinigung mit den Katholiken und bis zur Gegenwart fortführe. Die Organisation der Anstalt ist noch nicht abgeschlossen; so erfährt man, daß im nächsten Schuljahr der Unterricht in den Naturwissenschaften, in der Mathematik und im Zeichnen wesentlich umgestaltet werden soll. —

4. Programm der Kantonschule Solothurn 1858. — In Zukunft soll das Programm eine wissenschaftliche Beilage erhalten, für diesmal wurde der ausführliche Lehrplan mitgetheilt. Die neue Kantonschule zerfällt in folgende Abtheilungen: I. Gymnasium, A. Unteres Gymnasium mit 4 Klassen, B. Oberes Gymnasium mit 2 Klassen, C. Lyceum mit 2 Klassen. II. Gewerbeschule, A. Untere Gewerbeschule mit 3 Klassen, B. Obere Gewerbeschule mit 2 Klassen. III. Theologische Anstalt mit 3 Jahreskursen. Das Gymnasium zählte 55 Schüler, die Gewerbeschule 60 Schüler, die Theologie 6 Studirende.

5. Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stifts Maria Einsiedeln im Studienjahre 1857—58. Mit einem Programme: Das Vereinswesen und die studirende Jugend. — Die Anstalt zerfällt in folgende Abtheilungen: I. Gymnasium mit 6 Klassen (erste und zweite Grammatik, erste und zweite Syntax, erste und zweite Rhetorik); II. Lyceum mit 5 Kursen (erster und zweiter philosophischer Kurs, drei theologische Kurse). Die Anstalt besuchten 198 Schüler, nämlich 140 das Gymnasium und 52 die Philosophie und 6 die Theologie. Es waren aus Zürich 2, Bern 2, Luzern 30,

Uri 2, Schwyz 49, Unterwalden 3, Zug 27, Glarus 1, Freiburg 5, Solothurn 1, St. Gallen 24, Graubünden 7, Aargau 15, Thurgau 9, Tessin 2, Neuenburg 1, Württemberg 4, Baden 7, Preußen 5, Frankreich 1, Portugal 1. — Der Verfasser der Abhandlung: „Das Vereinswesen und die studierende Jugend“ sucht nach einer historischen Einleitung folgende Fragen zu beantworten: „Ob überhaupt Vereine unter der studirenden Jugend wünschbar seien; sodann, welcher Art diese Vereine sein sollen; und endlich, unter welchen Bedingungen ein gedeihliches Wirken derselben zu hoffen stehe.“ Die erste Frage wird bejaht, doch eher für Studirende, welche nicht in einem Konvikte leben; in Bezug auf die zweite Frage werden die politischen Vereine verworfen und nur diejenigen zugelassen, „welche gemeinsame Uebungen in einzelnen Fächern der Wissenschaft oder der Kunst beabsichtigen“, sowie auch „diejenigen religiös-sittlichen Verbindungen, welche irgend spezielle Beförderungsmittel der wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Bildung zum Gegenstande ihrer Bestrebungen und ihrer Leistungen machen“. In Betreff des dritten Punktes sagt der Verfasser: „Wir fordern, daß jeder wissenschaftliche Verein von Lehrern und Erziehern geleitet und jeder religiös-sittliche Verein noch überdies wirklich auf eine religiöse, kirchliche Grundlage gestellt werde.“ Und weiter: „Der gefährlichste Feind unserer Jugend ist der Hang zu ungebundener Freiheit und dieser wird durch jeden Verein genährt, der nicht unter besonderer Obhut und Leitung eines Erziehers steht.“ Und endlich: „Wenn die Vereine unter der studirenden Jugend sich wieder ganz auf den kirchlichen Boden stellen, wie sie denn auch schon darauf gestanden; wenn sie der mütterlichen Leitung und Sorgfalt der Kirche sich unterwerfend, die Pflege des religiösen Lebens zu ihrem Hauptbestreben machen; dann wird der Geist der wahren Freiheit und der Ordnung wieder heimisch werden in den Herzen der Jugend, dann wird das große Werk ihrer geistigen Erziehung und sittlichen Bildung neuerdings gelingen, dann dürfen die Eltern und Erzieher, sowie alle Freunde der Jugend und des Vaterlandes getrost in die Zukunft blicken.“ Wir haben dem Allem nur die zwei Worte Herbarths entgegenzustellen: „Weil menschliches Streben vielfach ist, so müssen die Sorgen der Erziehung vielfach sein“ und „Jünglinge müssen gewagt werden, wenn sie Männer werden sollen.“

6. Programm des aargauischen Lehrerseminars vom 19. Oktober 1858. — Beilage: „Der Lehrverein zu Aarau in seinem zehnjährigen Bestande von 1820 — 1830. Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Unterrichts- und Erziehungswesens von Seminardirektor J. Kettiger.“ Der bürgerliche Lehrverein zu Aarau war eine Stiftung der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und insbesondere der beiden Männer: Zschokke und Trorler, und hatte den Zweck, jungen strebsamen Männern eine höhere Bildung zu bieten, als solches in der damaligen öffentlichen Schule möglich war. Er bietet

einen herrlichen Beweis für die Macht der Affoziation und des gemeinnützigen Sinnes und sein Wirken verdient daher wohl in die Annalen der schweizerischen Kulturgeschichte aufgenommen zu werden. — Außer den Nachrichten über die 3 Kandidatenklassen mit zusammen 80 Zöglingen enthält das Programm einen Bericht über die Oekonomie der Anstalt (Landwirthschaft und Hauswirthschaft), ferner die Aufgaben, welche den austretenden Kandidaten bei ihrer schriftlichen Prüfung gegeben wurden und endlich eine Chronik der Anstalt.

R e z e n s i o n e n .

Schul-Pädagogik. Ein Handbuch für angehende Schullehrer und Schulrevisoren. Verfaßt von C. Barthel, Regierungs- und Schulrath. Dritte umgearbeitete, mit den betreffenden Stellen aus den preussischen Regulativen und mit einer Geschichte des Schul- und Erziehungswesens vermehrte Auflage. Bissa, 1856, Günther. (450 S. Fr. 5.)

Beinahe alle pädagogischen Schriften, welche seit dem Jahre 1854 aus Preußen kommen, athmen mehr oder weniger den Geist der Regulative. Natürlich, diese enthalten die Ministerial- oder Staatspädagogik, welcher sich jeder unterwerfen muß, wenn er nicht in den Verdacht kommen will, er gehöre zum „Aufklärer“, zum „scrophulösen Gefindel“, oder leide an „beschränktem Unterthanenverstande“, oder glaube nicht an die „Umkehr der Wissenschaften“. Vorliegendes Buch ist für Katholiken bestimmt, die Regulative sind nur für das evangelische Volksschulwesen erlassen, dennoch hat es der Verfasser nicht verschmäht, die Regulative in sein Buch aufzunehmen, freilich ohne in eine besondere Begeisterung für dieselben zu gerathen. Nach unserer Meinung hat das Buch dadurch nicht das Mindeste gewonnen, wohl aber an innerer Einheit verloren.

Nach dem Vorwort ist die Schul-Pädagogik „für Seminaristen zur Vorbereitung auf die pädagogischen Stunden, zur Vergleichung und Wiederholung der Vorträge über Schulkunde“ bestimmt; dann soll es auch „den Lehrern, welche bereits im Amte stehen, zur Erinnerung an das im Seminar Vernommene, zur Erfrischung des pädagogischen Sinnes, zur Grundlage bei Ausarbeitung der einzelnen Lehrgänge, zum Probirsteine für ihr Unterrichtsverfahren und zum Wegweiser dienen, wenn sie sich mit der Vorbereitung von Präparanden beschäftigen“; ferner soll es „den Kandidaten des geistlichen Standes eine bequeme Uebersicht über einen der wichtigsten Theile der Pastoral-Theologie geben und in ihnen die Ueberzeugung hervorrufen, daß der, welcher Griechisch und Latein gelernt und mit höherer Mathematik sich befaßt hat, dadurch noch lange nicht stimmberichtigt auf dem Gebiete des Volksschulwesens

geworden ist, daß er zu diesem Zwecke, was namentlich Methodik anlangt, gar manches vergessen, manches aber durchaus zulernen muß, wenn er einst in erspriesslicher Weise eine Schule beaufsichtigen will"; endlich möchte es „den schon im Amte befindlichen Schul-Revisionen und Schul-Inspektoren einfach anzeigen, welche Stunde es gegenwärtig im Reiche der Jugendbildung sei". Freilich, wenn die Geistlichen solche Studien machen, und daneben von dem milden Geiste des Verf. befeelt sind, so kann man seinen Ausspruch S. 377: „das Geschrei der Ultra-Liberalen nach Emanzipation der Schule von der Kirche ist lächerlich und verächtlich zugleich", gelten lassen. So lange aber die meisten Geistlichen dem Principe der freien Entwicklung feindselig sind, so lange sie im Unterrichte dem Dogmatismus huldigen, so lange sie überhaupt die Pädagogik theologisch, statt psychologisch auffassen: muß man „das Geschrei der Ultra-Liberalen" unterstützen und für die Schule Fachmänner zu Inspektoren verlangen. Der Werth des Buches, auch für die Geistlichen, wird sich übrigens aus dem Folgenden noch näher ergeben.

Der Verf. sagt S. 2: „Erziehen heißt, absichtlich und vernunftgemäß auf die Unmündigen also einwirken, daß sie ihre Bestimmung begreifen und durch geordnete Selbstthätigkeit sich dafür vorbereiten." Und: „Die Schul-Pädagogik ist diejenige Wissenschaft, welche uns auf die Unmündigen im schulpflichtigen Alter absichtlich und vernunftgemäß also einwirken lehrt, daß sie ihre Bestimmung begreifen und durch geordnete Selbstthätigkeit sich dafür vorbereiten." Oder bestimmter S. 3: „Die Schul-Pädagogik ist diejenige Wissenschaft, welche uns auf die Unmündigen im schulpflichtigen Alter absichtlich und gemäß der vom heil. Geiste erleuchteten Vernunft also einwirken lehrt, daß sie nach dem Evangelium und im Sinne und Geiste Jesu Christi leben, dem Heilande allezeit treu nachfolgen, ihm immer ähnlicher werden. Die Christus-ähnlichkeit ist das hohe Ziel der christlichen Erziehung."

Der Verf. theilt nun seinen gesammten Stoff in drei Theile: 1. Die Erziehungskunde, 2. die Unterrichtskunde, 3. die Schulkunde. Was im ersten Theile aus der Psychologie gelehrt wird, genügt den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht; es ist veralteter Dogmatismus, während die neue Psychologie durchaus genetisch verfährt und das Werden der Seelengebilde nachweist; demnach kann dann auch die Erziehung (im engern Sinne) nicht befriedigen. Der zweite Theil entspricht dem neuesten Standpunkt der Methodik und Didactik und ist der gelungenste Theil des ganzen Werkes, nur erfährt der denkende Pädagog, bei der Mangelhaftigkeit der gebotenen Psychologie, nicht, warum die Lehrgänge gerade so und nicht anders konstruirt sind. Dieser zweite Theil zerfällt in zwei Abschnitte: 1. Das Allgemeine des Unterrichts oder Didactik; 2. das Besondere des Unterrichts oder Methodik (a. Weltkunde; b. Rechnen; c. Form- und Raumlehre, Zeichnen; d. Lesen und Schreiben; e. Sprachunter-

richt; f. Religionsunterricht; g. Gesang). Der dritte Theil zerfällt wieder in zwei Abschnitte: 1. Geschichte des Schul- und Erziehungswesens; 2. die gegenwärtige Verfassung des Schulwesens. Das Geschichtliche ist stark katholisch gefärbt und manche Urtheile sind deshalb ungerecht; jedenfalls kann diese Geschichte weder einem Lehrer noch einem Geistlichen genügen, da sie kaum mehr als ein Gerippe ist und auch als solches nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, was der Verf. aber auch nicht angestrebt hat. Der zweite Abschnitt: „die Schulverfassung“ ist natürlich wesentlich preussisch, enthält aber auch viel Allgemeinanwendbares. Endlich sind noch als Beilagen vier Aktenstücke preussischer Regierungen beigelegt: 1. Ueber die erziehlische Aufgabe der Elementarschule; 2. Zur Prüfung der Lehrerinnen; 3. Ueber die Lehrerkonferenzen; 4. Ueber die Präparandenbildung.

In Summa: einen wissenschaftlichen Werth hat das Buch nicht, aber zu einer ersten Orientirung in dem weiten Gebiete der Pädagogik ist es empfehlenswerth, weil es wirklich das ganze Gebiet durchmisst. S. 3.

Die Entwicklung des Polytechnikums und der Gewerbeschulen der Schweiz, als Antwort auf das Zirkular des eidg. Schulrathspräsidenten. Aus Auftrag seiner Kollegen verfaßt von Dr. Joseph Schild. Bern, 1858, Haller. (44 S.)

Der Verf. hat schon im Jahr 1855 eine Schrift über den Anschluß der verschiedenen schweiz. Gewerbeschulen ans eidg. Polytechnikum veröffentlicht. (Vgl. I. Jahrgang, S. 26.) Damals befand sich der Verf. in Luzern und berücksichtigte daher zunächst die Verhältnisse des Kantons Luzern; gegenwärtig befindet er sich in Bern und nimmt daher zunächst Rücksicht auf die Verhältnisse des Kantons Bern und speziell auf das neue Real-Gymnasium, welches seine Schüler zum Besuche der polytechnischen Schule vorbereitet. Die eigentliche Veranlassung zur Veröffentlichung dieser zweiten Schrift war ein Zirkular des Schulrathspräsidenten Kappeler an alle Lehrerkonvente der schweiz. Gewerbeschulen, worin folgende Fragen gestellt waren: 1. Kann und soll eine regelmäßige Betheiligung der Kantonschulen (industrielle Abtheilung), resp. der Lehrer derselben, bei unsern Aufnahmeprüfungen erstellt werden, und auf welche Art? 2. Kann und soll umgekehrt auch vom Polytechnikum aus an den Abgangsprüfungen der Kantonschulen irgend welcher thätige Antheil genommen werden und in welcher Art? 3. Ist es nicht möglich, Anfang und Ende des Schuljahres an allen kantonalen Schulen mit Anfang und Schluß des Jahreskurses am Polytechnikum übereinstimmend zu machen? 4. Welche Geltung und welcher reelle Werth soll in den Kantonen den Examen und Diplomen des Polytechnikums ertheilt werden? — Wir müssen diejenigen, welche sich für die Beantwortung dieser Fragen interessiren, auf die Schrift selbst verweisen.

Verschiedene Nachrichten.

1. Kantonalkonferenzen.

Luzern. (Korr.) Den 20. Oktober war die Kantonallehrerkonferenz, 174 Mann stark, in Entlebuch versammelt. Nach dem üblichen Gottesdienste eröffnete der Präsident, Herr Seminardirektor Dula, die Verhandlungen mit einer Darstellung der ältern Schulgeschichte des Landes Entlebuch, aus der wir nur Folgendes hervorheben. Die erste Schule wurde im Jahr 1778 in Marbach, dem entlegensten Dorfe des Thales, gestiftet und zwar durch freiwillige Beiträge von Privaten im Betrage von 4500 Gulden. Außer dieser Schule befanden sich vor der französischen Revolution keine im Lande; fahrende Lehrmeister erteilten bald da bald dort auf einige Wochen Unterricht im Schreiben und Lesen. Seit dem Jahre 1798, von welchem Zeitpunkte überall in der Schweiz das öffentliche Volksschulwesen sich her datirt, bis in die zwanziger Jahre hinein war die Aufsicht über die Schulen Entlebuhs einem Manne anvertraut, welcher unermüdlich mit den größten Schwierigkeiten kämpfend der treueste Vorkämpfer für die Sache der Jugendbildung war und dessen Wirken uns in einem ausführlichen Bilde lebendig vor die Augen geführt wurde. Dieser Mann hieß F. J. Stalder, der auch in der wissenschaftlichen Welt wohlbekannte Verfasser des schweiz. Idiotikons und der Dialektologie. Ihm hat der Präsident der diesjährigen Kantonalkonferenz ein schönes, aber wohlverdientes Denkmal gesetzt.

Auf die Eröffnungsrede folgte der Bericht des Vorstandes über die während des abgelaufenen Vereinsjahres behandelten Geschäfte.

Hernach folgte die Verlesung des Generalberichtes über die Leistungen der Kreiskonferenzen. Hr. Dula hatte diese Arbeit dem sonst hiefür bestellten Referenten, Hrn. Kantonalschulinspektor Niedweg, aus Gefälligkeit abgenommen und erzählte nun, was alles in den 86 ordentlichen Lehrerversammlungen während eines Jahres gethan worden sei. Die Kreiskonferenzen hatten sich eines sehr fleißigen Besuches zu erfreuen gehabt; die Stimmung war eine sehr gute, obwohl die noch immer schwebende Besoldungsfrage gar manchen Lehrer noch nicht aus drückender Sorge befreit hat; unter der Lehrerschaft waltete durchweg ein freundschaftliches Verhältniß und ein eifriges Streben, welches sich auch in der befriedigenden Lösung der vom Erziehungsrathe ausgeschriebenen Frage bekundete. Diese hieß: „Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unterricht in der Volksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe in jedem Lehrgegenstande und auf jeder Schulstufe beschaffen sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage?“ Es lagen dem Berichterstatter 43 Antworten darauf vor, welche er alle kurz beurtheilte und zwar dem größern Theile

nach in anerkennender und belobender Weise. Zum Schlusse stellte er die eigenen Ansichten über die Frage kurz zusammen.

Außerdem wurden noch über 13 andere Aufsätze verschiedenen Inhaltes Mittheilungen gemacht und endlich derjenigen Arbeiten Erwähnung gethan, welche die Kreiskonferenzen beschäftigt hatten, aber dem Vorstande nicht in specie eingeschickt worden waren.

Die nun folgenden Diskussionen fanden statt über die Herausgabe des „Jahrbuches der Konferenzen“, über den Zeichnungsunterricht in der Gemeindegemeinschaft, worüber Hr. Unternährer in Entlebuch vortrefflich sprach, über die Klassifikation der Schüler, deren Bedeutung Hr. C. Arnold sehr gut auseinandersetzte u. a. m. Verschiedene Anträge, welche noch vorlagen, konnten wegen Mangel an Zeit nicht mehr behandelt werden.

Ein sehr munteres Mittagessen, das wie üblich von dem Erziehungsrathe den Anwesenden pontirt wurde, folgte nach zwei Uhr den Verhandlungen.

Auch diese Versammlung hat, wie alle frühern, sämtliche Theilnehmer in vollem Maße befriedigt. —

Uri. Am 25. Oktober war der Kantonallehrerverein in Altorf versammelt, Hr. Kantonalschulinspektor Furrer von Seelisberg führte den Vorsitz. Der Verein vernahm, daß auf seinen Antrag der Erziehungsrath die Wiedereinführung der Repetir- oder Sonntagschulen beschlossen und zugleich verfügt habe, daß Lehrer, welche solchen Schulen vorstehen, eine angemessene Gratifikation erhalten sollen. Ueber den Zustand des Schulwesens trug Hr. Rath Walser einen interessanten Bericht vor. Nachahmenswerth auch für reichere Kantone ist die Anordnung des Erziehungs Rathes, allen Lehrern den Besuch des Kantonalvereines durch Verabreichung eines Taggeldes zu ermöglichen.

Bern. Am 29. Oktober war in Bern die Kantonalschulsynode versammelt; von 120 Abgeordneten der Kreissynoden waren 70 anwesend. Hr. Nationalrath Imobersteg bezeichnete in seiner Präsidialrede die Seminarfrage als den Hauptgegenstand der Traktanden. Hr. Sekundarlehrer Mürset erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes und der Kreissynoden im letzten Jahre. Hr. Sekundarlehrer Blatter referirte über die Lesebuchfrage. Einstimmig und ohne Diskussion nahm die Versammlung den Antrag des Vorstandes an, eine vollständige Umarbeitung des Eschubi'schen Lesebuches für die Oberklassen der Berner Primarschule zu veranlassen. Hr. Schulinspektor Antenen begutachtete das Reglement betreffend die Obliegenheiten der Volksschulbehörden. Die Anträge des Vorstandes wurden angenommen und das Reglement wird der Erziehungsdirektion zur Inkraftsetzung empfohlen. Der nämliche Berichterstatter trat auch in der Seminarfrage mit einer gründlichen und umfassenden Arbeit auf. Nach einer würdigen Diskussion wurden folgende 3 Anträge des Vorstandes angenommen und zwar der erste mit 55 gegen 6, der zweite mit Einmuth und der dritte mit 56 gegen 12 Stimmen.

1. Die Versammlung erläßt eine Zuschrift an den großen Rath, worin derselbe auf die tiefgreifenden Mängel des bernischen Lehrerbildungswesens aufmerksam gemacht und für folgende Punkte petitionirt wird: a) Aufhebung des gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzes für das Seminar in Bruntrut und Reorganisation der Anstalt, wobei namentlich ein dreijähriger Lehrkurs, Zulassung von Zöglingen beider Konfessionen und Vermehrung der Lehrkräfte verlangt wird. b) Aufhebung des gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzes für das Seminar in Münchenbuchsee und Reorganisation der Anstalt, ebenfalls mit einem dreijährigen Lehrkurs, Vermehrung der Lehrkräfte und Zulassung einer größern Zahl von Zöglingen. c) Wiederherstellung des in der 50er Periode aufgehobenen Lehrerinnen-Seminars im Jura.

2. Die Versammlung beschließt eine Zuschrift an die Erziehungsdirektion, worin ihr Kenntniß von der Petition an den großen Rath gegeben und sie ersucht wird, dieselbe mit aller Kraft zu unterstützen.

3. Die Erziehungsdirektion soll in einer besondern Zuschrift aufmerksam gemacht werden auf das Ueberhandnehmen des Sektenswesens, und wie namentlich der Pietismus durch Bildung von Lehrern und Lehrerinnen einen größern Einfluß auf die Erziehung der Jugend zu gewinnen suche, dadurch Zwiespalt in die Familien, Unfrieden und Streit in die Gemeinden bringe, und durch seine mit diesem Streben verbundenen politischen Influenzen wichtige Staatsinteressen gefährde.

Wahlen in den Vorstand der Schulsynode: Präsident, Hr. Nationalrath Imobersteg; Mitglieder, Hr. Schulinspektor Antenen, Hr. Sekundarlehrer Mürset, Hr. Sekundarlehrer Blatter, Hr. Sekundarlehrer Schlegel, Hr. Oberlehrer Büri, Hr. Lehrer König, Hr. Lehrer Hirschi, Hr. Professor Willemain.

2. Vermischtes.

Luzern. (Korr. vom 16. Sept. 1858.) Mit Rücksicht auf den Umstand, daß viele Lehrer im Lehramte erkrankten und in diesem Zustande gewöhnlich sofort drückender Noth anheimfallen; hat der Erziehungsrath, erwägend, daß Lehrer, welche im Schuldienste erkrankten, auf billige Rücksicht gegründeten Anspruch haben, erkennt: Der Erziehungsrath anerkennt grundsätzlich die Pflicht, daß jedem Lehrer, welcher in Ausübung des Schuldienstes ohne sein Verschulden erkrankt und dadurch an der Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer gehindert ist, auf gehörig begründetes Gesuch der Gehalt für das betreffende Schulhalbjahr, soweit der Staat nach dem Gesetze denselben leistet, ausbezahlt werden soll.

Zürich. Wir haben im III. Jahrgang S. 236, 238 und 337 der Verhandlungen gedacht, welche die zürcherischen Volksschullehrer zur Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse mit der Rentenanstalt gepflogen. Dieselben sind nun zum vollen Abschluß gediehen und der große Rath hat in seiner Oktobersession beschlossen, jedem Volksschullehrer den dritten Theil der Prämie mit jährlich Fr. 5 aus der Staatskasse zu vergüten. Wir theilen nachstehend den Vertrag wörtlich mit.

§. 1. Die gesammte Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, die gegenwärtige und die künftige, tritt für jedes einzelne Mitglied obligatorisch in die Vertragsverbindung ein.

§. 2. Jedes Mitglied des zürcherischen Volksschullehrerstandes, mit Vorbehalt der in §. 4 bezeichneten Ausnahmen hat an die Stiftung einen Jahresbeitrag von 15 Fr. zu entrichten. Die Erziehungsdirektion liefert der Rentenanstalt je am 1. Januar sammtthast die dießfälligen Beiträge ab.

§. 3. Die Rentenanstalt dagegen bezahlt nach dem Ableben eines jeden Lehrers an seine Wittwe, so lange sie lebt oder bis sie sich wieder verheirathet, oder in Fällen, wo keine Wittwe überlebt, an die Waisen gemeinsam, bis das jüngste aus der Ehe des Lehrers herstammende Kind das sechszehnte Altersjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von 100 Fr. Die Rente ist zum ersten Male fällig am Todestage des Lehrers und von da an je am entsprechenden Jahrestage.

§. 4. Tritt ein Lehrer aus dem Lehrerstande aus oder verläßt er den Kanton Zürich, so verliert er alle Ansprüche an die Wittwen- und Waisenstiftung; es sei denn, daß er ohne Unterbruch alljährlich auf den 1. Januar den Betrag von 15 Fr. aus sich selbst franko an die Erziehungsdirektion zu Händen der Rentenanstalt einsende.

§. 5. Die Rentenanstalt führt über die Wittwen- und Waisenstiftung eine abgesonderte Verwaltungsrechnung, welche von der Erziehungsdirektion und einem Ausschusse der Lehrerschaft geprüft wird. Es gelten dabei folgende Grundlagen:

- a) Die Summe der Jahresbeiträge bildet die Jahreseinnahme, aus welcher jede neue Wittwe nach den gewöhnlichen allgemeinen Tarifen der Rentenanstalt für eine lebenslängliche Rente von 100 Fr., resp. das jüngste Kind für eine Rente bis und mit dem sechszehnten Altersjahre eingekauft wird. Der Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe zeigt vorläufig den Gewinn oder Verlust des Rechnungsjahres.
- b) Die also erstellten Gewinn- oder Verlustergebnisse werden je zu fünf Jahren zusammengerechnet. Lautet das Resultat, welches dannzumal für das Quinquennium als definitiv und endgültig zu betrachten ist, auf Verlust, so trägt denselben die Rentenanstalt allein; lautet es auf Gewinn, so gehört der letztere zu einem Dritteltheil der Rentenanstalt und zu zwei Dritteltheilen in den Hilfsfond der Stiftung.
- c) Verheirathet sich eine Wittwe wieder oder sterben die Kinder, welche die Rente beziehen, vor dem sechszehnten Altersjahre, so fällt die Einkaufssumme abzüglich der bereits aushin bezahlten Renten zurück. Dieselbe soll zunächst den allfälligen Verlust desjenigen Quinquenniums, aus welchem sie herkommt, decken; soweit aber ein solcher Verlust gedeckt oder gar nicht vorhanden ist, gehört die theilweise, resp. ganze Rückfallsomme zu einem Dritteltheil der Rentenanstalt und zu zwei Dritteltheilen in den Hilfsfond.

d) Bei Ausmittlung von Gewinn und Verlust und von Rückfallsummen wird kein Zins berechnet, sondern immer nur das Kapital.

§. 6. Die zwei Dritttheile Gewinnanteil, welche nach §. 5, b und c der Lehrerschaft zugehören, sowie allfällige Legate u. s. w., welche der Stiftung zufallen möchten, werden zu einem Hilfsfond angesammelt, über dessen Verwendung, sei es zur Ermäßigung der Beiträge, oder zur Erhöhung der Renten, oder zur Unterstützung in besonderen Nothfällen, die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Ausschusse der Lehrerschaft verfügt. Die Rentenanstalt führt zu 4 Prozent verzinslich unter Garantie für Kapital und Zins die Verwaltung dieses Fondes, so lange der Vertrag dauert.

§. 7. Nach Ablauf von 20 Jahren kann gegenwärtiger Vertrag sowohl von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Lehrerschaft als auch von der Rentenanstalt auf 5 Jahre gekündigt werden. Wird dann der Vertrag aufgehoben, so hat die Rentenanstalt alle dannzumal existenten Rentenpflichten bis zu deren Erlöschen nach §§. 3 und 5, c auszutragen. Hat die Erziehungsdirektion, resp. Lehrerschaft, gekündigt, so muß aus dem allfällig vorhandenen Hilfsfond der Wittwen- und Waisenstiftung der Verlust, welchen die Rentenanstalt in der Zusammenrechnung der sämtlichen Vertragsjahre etwa erlitten hat, mit Zins zu 4 Prozent ersetzt werden.

§. 8. Alle Streitigkeiten zwischen der Erziehungsdirektion, resp. Lehrerschaft, oder zwischen einzelnen Rentenbezügern und der Rentenanstalt werden ohne Weiterziehung durch ein Schiedsgericht entschieden, in welches jeder der beiden streitenden Theile zwei Mitglieder, und diese — oder, sofern sie sich nicht verständigen können, das Obergericht des Kantons Zürich — den Obmann wählen.

§. 9. Gegenwärtiger Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1859 in Kraft.

3. A u s l a n d.

Deutschland. Die Allg. deutsche Lehrerzeitung bringt in Nr. 31 und 32 die Protokolle der 10. deutschen Lehrerversammlung in Weimar (1858), aus welchen wir das Wesentlichste mittheilen. (Vgl. III. Jahrgang, S. 137 u. ff.)

I. Sitzung, 27. Mai; anwesend 350 Mitglieder; Eröffnungsgefang mit Orgelbegleitung (in der Hofkirche), das Lied war zu diesem Zwecke von Müller (von der Werra) nach der Melodie: „Eine feste Burg u.“ gedichtet. Begrüßung der Versammlung durch das Lokalkomite, Wahl des Büreaus. Präsident: Hr. Oberlehrer Theodor Hoffmann aus Hamburg; Vizepräsidenten: Hr. Consistorialrath Hirsche aus Wolfenbüttel und Hr. Direktor Schulze aus Gotha. Schriftführer: die Lehrer Bräunlich und Roth aus Weimar.

1. Verhandlungsgegenstand: Was hat die Schule zu thun, damit die Gesundheit der Schüler nicht Schaden leide? (Referent: Hr. Schul-

vorsteher Tiedemann aus Hamburg.) An der Diskussion betheiligten sich: Hr. Deinhardt (Vertreter der Ideen von Georgens in Wien), Hr. Benscy, Hr. Pöschke aus Leipzig, Hr. Meier aus Lübeck, Hr. Vizepräsident Hirsche, Hr. Töpke aus Braunschweig, Hr. Vofinger aus Württemberg, Hr. Rudolph aus Rötten, Hr. Gerbing aus Weimar. Es werden folgende Thesen angenommen: 1. Die Schule ist verpflichtet, für die Gesundheit der Schüler zu sorgen, insbesondere auch für die Ausbildung der Sinne. 2. Der Lehrer wache sorgfältig über das Verhalten seiner Schüler beim Unterricht und Spiel (während ihres Aufenthaltes in der Schule, vor und nach den Schulstunden, auf den Spielplätzen und Schulhöfen). 3. Er verhöte die dem Kindesalter eigenthümlichen Fehler, vorzüglich ein verkehrtes Phantasieleben. 4. Er sorge für die Belebung der Selbstthätigkeit und eines frischen, fröhlichen Sinnes der Schüler. 5. Er sorge für ein gutes Schullokal und zweckmäßige Utensilien. 6. Er sorge für eine zweckmäßige Anordnung des Unterrichts- und Stundenplanes und, soweit es irgend thunlich ist, für gymnastische Uebungen (nach Spieß'scher Methode), Wanderungen in der Natur und Schwimmübungen. 7. Er ertheile einen zweckmäßigen Unterricht über den Menschen. — Am Schlusse der Verhandlung wird ein Schreiben Diesterwegs (vom 23. Mai 1858) verlesen, worin derselbe wünscht, es möchten in Zukunft die Themata einige Monate vor der Versammlung mehreren Lehrern zur Berichterstattung zugewiesen werden, damit die Fragen eine allseitigere Beleuchtung erhielten als es in einer Diskussion möglich ist; der Referent hätte jeweilen auf die eingegangenen Berichte Rücksicht zu nehmen. (So sollte es nach der Anordnung des Vorstandes auch im schweizerischen Lehrerverein gehalten werden, aber die Berichte wollten nicht recht eingehen; vgl. die Verhandlungen.) — 2. Thema: Worin liegt der Hauptunterschied der Disziplin in Knaben- und Mädchenschulen? (Referent: Hr. Meier aus Lübeck.) An der Diskussion betheiligten sich die Herren Tiedemann aus Hamburg und Stern aus Frankfurt. Angenommen werden folgende Thesen: 1. Die erziehende (bildende) Wirksamkeit der Schule unterscheidet sich bei Knaben und Mädchen nach der Eigenthümlichkeit der Naturanlage und der Bestimmung beider Geschlechter. 2. Demgemäß wird die Disziplin durch die einem jeden der beiden Geschlechter eigenthümlichen Vorzüge und Fehler bedingt. 3. Im Allgemeinen ist für die Erziehung der Knaben die Macht des Gesetzes, für die Mädchen die Macht der Persönlichkeit wirksam. 4. Daher ist für die Behandlung der Knaben mehr die Durchführung allgemeiner Regeln und Bestimmungen, für die Mädchen die stete Berücksichtigung ihrer Individualität zu empfehlen. 5. Der Knabe ist mehr für den rechten Gebrauch seiner Freiheit, das Mädchen mehr für die freiwillige Unterordnung unter die Schranke der Sitte zu erziehen.

II. Sitzung, 28. Mai. 3. Thema: Die Nothwendigkeit und die Art der Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Unterrichts in der Volksschule. (Referent: Direktor Schulze aus Gotha.) An der Debatte bethei-

ligten sich: Bösché aus Leipzig, Herz aus Hamburg, Bofinger aus Württemberg, Hirsche aus Wolfenbüttel. Angenommen werden folgende Thesen: 1. Die Berücksichtigung der Landwirthschaft im Unterrichte der Volksschule ist eine unabweißbare Forderung unserer Zeit. 2. Landwirthschaftlicher Fachunterricht gehört nicht in die Volksschule, sondern in die Fortbildungsschule und in die Ackerbauschule. 3. Die Volksschule hat namentlich beim Unterrichte in den Realien, im Rechnen und im Schreiben die nöthige Vorbildung für den landwirthschaftlichen Unterricht zu geben, und hiezu hat auch das Lesebuch den erforderlichen Stoff zu liefern. 4. Damit die Volksschullehrer Trieb und Geschick zu solcher Berücksichtigung der Landwirthschaft haben, muß ihnen das Seminar eine angemessene Vorbereitung geben. Auch ist von den Lehrern zu wünschen, daß sie, wo möglich, zu ihrer Fortbildung an landwirthschaftlichen Vereinen Theil nehmen oder zur Gründung derselben in ihren Kreisen selbst mit Hand anlegen. (Vgl. III. Jahrg. S. 158 u. ff.)

Als nächster Versammlungsort wird einstimmig Coburg bezeichnet.

4. Thema: Mittel und Grenzen der nationalen Erziehung. (Referent: Stern aus Frankfurt.) An der Diskussion theiligten sich: Hirsche, Liedemann, Bösché. Angenommen werden folgende Thesen: 1. Der Mangel an Nationalgefühl und Nationalstolz, der dem deutschen Volke häufig zum Vorwurf gemacht wird, hat seine Ursache einmal in dem Sonderpatriotismus der einzelnen deutschen Stämme und Staaten und zweitens in dem Cosmopolitismus, der eine charakteristische Eigenschaft der deutschen Nation bildet und in ihrer geschichtlichen Aufgabe begründet ist. 2. Die Pflege und Förderung des Nationalgefühls soll nicht auf Kosten des historisch begründeten Sonderpatriotismus, sondern auf Grundlage desselben angestrebt werden; nicht zur Unterdrückung des Cosmopolitismus, sondern zur tiefern Begründung desselben führen. 3. Vaterlandsliebe und Nationalgefühl sind verschiedene Elemente der sittlichen Entwicklung. 4. Die sittliche Grundlage für die Erweckung der Vaterlandsliebe ist die Pflege des Heimathsinnes und des Gemeinfinnes in den engen Kreisen des Lebens. Das Nationalgefühl muß vornehmlich auf sittliches Selbstgefühl und Selbstachtung gegründet werden. 5. Die Volksschule hat vor Allem für Entwicklung, Erweckung und Befestigung der Vaterlandsliebe zu wirken; die Entwicklung des Nationalgefühls ist vornehmlich die Aufgabe der höhern Bildungs-ufen. 6. Die Schule kann und soll auf allen Gebieten des Unterrichts für Weckung der Vaterlandsliebe und des Nationalgefühls den Grund legen, indem sie den Boden des Vaterlandes zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Wissens macht. 7. Alles Wissen von der Natur soll demnach von der Heimatkunde zur Vaterlandskunde und von dieser zur Erd- und Weltkunde fortschreiten. Der Unterricht in der Geschichte muß zwar von der vorgermanischen Vergangenheit ausgehen, aber die vaterländische Geschichte muß den Mittelpunkt desselben sowohl für die allgemeine Weltgeschichte, wie für die Spezialgeschichte des engeren Vaterlandes bilden. 8. Die Muttersprache ist

das höchste Produkt und das unzerstörbarste Band der nationalen Gemeinschaft. Ihre Pflege bildet daher die Hauptgrundlage der nationalen Erziehung. 9. Das Volk lerne deutsch reden und deutsch empfinden, deutsche Denker verstehen, deutsche Dichter lieben und deutsche Lieder singen, damit es sich bewußt werde, daß sein geistiges und sittliches Leben im Boden der deutschen Nation wurzle. 10. In keiner Schule soll die Erlernung fremder Sprachen begonnen werden, ehe nicht eine gewisse Sicherheit im Verständniß und im Gebrauch der Muttersprache gewonnen ist.

III. Sitzung, 29. Mai. 5. Thema: Ueber die Korrekturen in der Schule. (Referent: Bräsl. Hoffmann aus Hamburg.) An der Debatte theiligten sich: Meier, Gerbing, Laufhard, Hirsche, Stern, Künzel. Angenommen werden folgende Thesen: 1. Der Lehrer achte darauf, daß seine Aufgaben den Kräften der Schüler angemessen seien. Seine Thätigkeit sei mehr eine verhütende als verbessernde. 2. Die Arbeiten dürfen die Arbeitskräfte der Schüler also nicht so sehr in Anspruch nehmen, daß sie Erschlaffung, Unordnung oder gar Unredlichkeit zur Folge haben müssen. 3. Die Verbesserung der Fehler, welche in den Arbeiten der Schüler vorkommen, geschehe nur unter selbstthätiger Mitwirkung der Schüler. 4. Der Lehrer benütze bei der Korrektur, soweit irgend möglich, die Mitwirkung seiner reiferen Schüler. 5. Der Lehrer achte darauf, daß nicht etwa die Reinschriften der Aufgaben zur Täuschung der Eltern oder Schulbehörden benützt werden. 6. Der Lehrer erweise sich besonders streng in Bezug auf bereits von ihm korrigirte Fehler. 7. Der Lehrer korrigire systematisch, d. h. er lege bei seiner Korrektur auf verschiedenen Unterrichtsstufen auf verschiedene Gattungen von Fehlern ein besonderes Gewicht. 8. Der Lehrer korrigire innerhalb des jedesmaligen Hauptbereiches der Korrektur recht genau. 9. Sofern der Lehrer, zufolge des eigenthümlichen von ihm zu beachtenden Unterrichtsplanes, zuweilen Hefte seiner Schüler nicht zu korrigiren, sondern nur durchzusehen hat, drücke er wenigstens ebenso wie bei den von ihm korrigirten Arbeiten sein Urtheil durch irgend eine schriftliche Bezeichnung aus und veräume außerdem nie die mündliche Korrektur.

6. Thema: Redeübungen und Vorträge der Schüler. (Referent: Liedemann aus Hamburg.) An der Diskussion nahmen Theil: Meier, Laufhard, Gerbing, Bofinger. Angenommen werden folgende Thesen: 1. Es ist nothwendig, daß die Schüler im freien, mündlichen Gedankenausdruck geübt werden. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes sind neben dem eigentlichen Sprachunterricht eigene Uebungen durch alle Klassen anzustellen, für die indessen nicht immer nothwendig besondere Stunden zu bestimmen sind, sondern welche unter Umständen auch zweckmäßig in andern Stunden mit behandelt werden.

Schlußgesang: „Nun danket alle Gott!“

Literarische Anzeige.

Von den voriges Jahr bereits angezeigten Jugendschriften

Allerlei Gutes und Schönes, mit 22 Illustrationen, Ladenpreis 3½ Fr.

Die Sonntagskinder, mit 5 Illustrationen, Ladenpreis 3½ Fr.

befindet sich noch eine Parthie vorrätzig. Preis einzeln 50 Cts., bei Parthien zu mindestens 25 Exemplaren à 25 Cts.

Zürich, im November 1858.

E. Kieselring's Verlag.